

Schulkindbetreuungsvertrag „Pakt für den Ganztag“ inkl. FAQ (Frequently Asked Questions)

Heppenheim, 23.05.2025

Liebe Eltern,

um Sie im Vorfeld zu unterstützen, haben wir zusätzlich zum beigefügten Vertrag eine Übersicht über die wichtigsten Fragen und weiteren Vorgehensweisen zusammengefasst.

Vertrag Schulkindbetreuung:

Der Vertrag ist erst durch die Unterschrift des Hauptvertrages und aller Anlagen rechtsgültig. Der unterzeichnete Vertrag muss im Original **mit dem Aufdruck „Zurück an GaBiBe III“** bis zum mitgeteilten Datum bei der:

GaBiBe III gGmbH - oder der jeweiligen Betreuung vor Ort eingegangen sein.

Für alle fristgerechten Vertragseingänge ist der Betreuungsplatz garantiert.
Eine separate Bestätigung entfällt!

Vertrag zurück an:

- Ihre Schulkindbetreuung vor Ort
- oder per Post an: GaBiBe III gGmbH -Vertragswesen-, Wilhelmstr. 1, 64646 Heppenheim

Vertrag zurück bis spätestens: 13.06.2025

Vertragsbeginn / Laufzeit:

Der Vertrag **beginnt für alle Kinder (inkl. Erstklässler) zum 01.08.2025** und endet am **31.07.2026**. Alle Kinder können ab dem 01.08.2025 an der Ferienbetreuung passend zu Ihrem jeweiligen gewählten Modul teilnehmen. Eine separate Abfrage wird durch die Leitung der Schulkindbetreuung passend erfolgen.

Kündigung:

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Der Vertrag endet zum Ende des Schuljahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Beendigung des Vertrages vor Ablauf des Schuljahres durch eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Krankheit/Abmeldungen:

Falls Ihr Kind erkrankt oder aus anderen Gründen nicht an der Schulkindbetreuung teilnehmen kann, muss dies bis spätestens 8:00 Uhr an krank15@gabibe3-ggmbh.de mitgeteilt werden. Folglich ergibt sich eine Essenserstattung im Folgemonat.

Elternbeitrag / Steuerbescheinigung:

Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Der gezwölfte Jahresbeitrag wird jeweils zum **ersten des jeweiligen Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen**. Eine Aufstockung der Betreuungszeiten mit entsprechender Kostenanpassung kann nach Prüfung erfolgen. Es ist grundsätzlich nicht möglich, die Betreuungszeiten im laufenden Schuljahr zu reduzieren.

Die Steuerbescheinigung für den Jahresbeitrag wird Ihnen automatisch zwei Monate nach dem Jahreswechsel per Post zugeschickt.

Jugendamt:

Für das jeweilige Schuljahr stellen Sie bei Bedarf die Anträge eigenverantwortlich an:
Kreis Bergstrasse -Jugendamt-
Graben 15
64646 Heppenheim

Hinweis:

- Mit Bewilligung = Kostenübernahme durch Jugendamt
- Bei Versäumnissen = Selbstzahler
- Bis Bewilligung = Selbstzahler
- Verzögerte Bewilligung = Kostenrückerstattung

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand und erhalten Sie alle wichtigen Informationen Ihrer Schulkindbetreuung vor Ort per E-Mail

Gehen Sie auf unsere Website: 1. <https://www.gabibe-ggmbh.de/offene-ganztagsschule>
2. Wählen Sie den Stadtteil und Ihre gewünschte Schule aus
3. Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es ab
4. Ab diesem Zeitpunkt erhalten Sie automatisch eine E-Mail, sobald wir Neuigkeiten über News veröffentlichen



Erhalten Sie alle wichtigen Informationen Ihrer Schulkindbetreuung per E-Mail.



QR-Code scannen & das Anmeldefenster:

Ihr Name (Vor- und Nachname) *

Name

Ihre Email-Adresse *

Email

* dies sind Pflichtfelder

Anmelden

„Melden Sie sich an für die News der Schillerschule & der GaBiBe“

Alle Rechte vorbehalten.
©GaBiBe III gGmbH

... oder besuchen Sie direkt die Website:
www.gabibe-ggmbh.de/schillerschule

Debitoren-Nr.: 1 5 _ _ _

- 3 -



Zurück an GaBiBe III

Vertrag **über die Schulkindbetreuung**

Name der Schule: **Schillerschule Bensheim / Pakt für den Ganztag**
zwischen GaBiBe III gGmbH, Wilhelmstr. 1, 64646 Heppenheim u. den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten
wird für das Schuljahr 2025/2026 folgender Vertrag geschlossen:

Nur vollständig ausgefüllte Verträge werden angenommen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Angaben zum betreuenden Kind:

Name:	Straße: (falls abweichend)	
Vorname:	PLZ:	Ort:
Geburtsdatum: _ _ _ _ 2 0 _ _		

Erziehungsberechtigte/r 1: (bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Name:	Straße:	
Vorname:	PLZ:	Ort:
Mobil:	E-Mail:	

Erziehungsberechtigte/r 2: (bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Name:	Straße: (falls abweichend)	
Vorname:	PLZ:	Ort:
Mobil:	E-Mail:	

GaBiBe III gGmbH organisiert die Schulkindbetreuung in Absprache mit der Schulleitung sowie dem Kreis Bergstraße. Die Teilnahme an diesem Programm durch ein Kind ist nur nach Abschluss eines kostenpflichtigen / schriftlichen Vertrags zwischen GaBiBe III gGmbH und den/des jeweiligen Erziehungsberechtigten darstellbar.

Vertragsgegenstand

- Vertrag über die Schulkindbetreuung
- Datenblatt 1
- Datenblatt 2
- Jugendamt I / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- Jugendamt II / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- Modul I / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- Modul II / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte
- Allgemeine Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung (Stand 23.05.2025)

Debitoren-Nr.: 1 5 _ _ _

- 4 -



Zurück an GaBiBe III

Datenblatt 1 (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Angaben zum betreuenden Kind:

Name:	Vorname:
-------	----------

Notfall Kontaktperson: * (sollte telefonisch für Notfälle immer erreichbar sein)

Name:	Vorname:
Mobil:	Festnetz:

Mein Kind besucht im SJ 2025 / 2026 folgende Klasse:

☐ → 1. Klasse ☐ → 2. Klasse ☐ → 3. Klasse ☐ → 4. Klasse

Mein Kind isst:

☐ → Alle Gerichte ☐ → Vegetarische Gerichte ☐ → Vegane Gerichte
☐ → Glutenfreie Gerichte ☐ → Laktosefreie Gerichte

Angaben zur Gesundheit:

(Erkrankungen, die das Kind in irgendeiner Form beeinträchtigen, wie zum Beispiel Asthma, Herzleiden, ASS, ADHS/ADS, Bindungsstörungen etc. sind der Betreuung vorab zu melden.)

- ☐ → Mein Kind nimmt folgende Medikamente eigenverantwortlich ein: _____
- ☐ → Krankheiten: _____
- ☐ → Unverträglichkeit:
Nahrungsmittel: _____
Medikamente: _____
- ☐ → Allergie/n: _____
- ☐ → Sonstiges: _____

Datenschutz: Bei der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aus Mai 2018 wird stets auf den neuesten Stand geachtet. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung erteile ich die Erlaubnis, mich/uns **alternativ zum Postweg** über die Belange meines/unseres Kindes betreffend, zu informieren.

- ☐ → per Mail
☐ → per Telefon / Mobilfunk

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Optional Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Optional Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2

Debitoren-Nr.: 1 5 _ _ _

- 5 -



Zurück an GaBiBe III

Datenblatt 2
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Angaben zum betreuenden Kind:

Name:	Vorname:
-------	----------

Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, dass die nachfolgenden Daten veröffentlicht werden dürfen:

- Bildmaterial der Schülerin / des Schülers im „externen Bereich“ wie Presse, Homepage, Social Media etc.
☐ ja ☐ nein
- Bildmaterial der Schülerin / des Schülers im „internen Bereich“
☐ ja ☐ nein
- Kontaktdaten und / oder Namensliste in der Gruppe
☐ ja ☐ nein

Einverständnis für die Entbindung der Schweigepflicht:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Schulkindbetreuung mit dem an der Schule arbeitenden Personenkreis im Rahmen der Betreuung und zum Wohle meines/unseres Kindes Informationen und Unterlagen austauscht, um miteinander kooperieren zu können.
Ich entbinde die jeweiligen Kräfte hiermit von der Schweigepflicht.

*Diese Angaben dürfen laut den Datenschutzbestimmungen genutzt werden, um die betreffende Person zu kontaktieren.

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Optional Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Optional Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2

Debitoren-Nr.: 1 5 _ _ _

- 6 -



Zurück an GaBiBe III

Wir bitten Sie, die von Ihnen gewünschte Betreuungszeit vollständig auf den folgenden Seiten auszufüllen.

- **Jugendamt I oder II (Seite 7 – 10)**
- **Modul I (Seite 11 – 12)**
- **Modul II (Seite 13 – 14)**

Bitte füllen Sie keine vier Verträge aus!

- Falls Sie zur Kostenübernahme durch das Jugendamt berechtigt sein sollten, wählen Sie zwischen **Jugendamt Modul I** oder **Jugendamt Modul II** aus (bitte trotz Jugendamt Antrag mit SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen). Die jeweiligen Jugendamts-Anträge werden Ihnen auf Nachfrage von uns zugesendet.
- Bitte wählen Sie als Selbstzahler zwischen **Modul I** oder **Modul II** aus und füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat aus.

Debitoren-Nr.: 1 5 _ _ _

- 7 -



Zurück an GaBiBe III

-Jugendamt Modul I-

Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten

der GaBiBe III gGmbH und der Schulkindbetreuung Schillerschule Bensheim
Betreuungsprogramm: Pakt für den Ganzttag ab dem 01.08.2025 – 31.07.2026

Nachname Kind:		Vorname Kind:	
Geburtsdatum Kind: _ _ _ _ 2 0 _ _		Geschlecht Kind: O weiblich O männlich O divers	
ab 01.08.2025	O	11:30 Uhr - 15:00 Uhr	174,99 €/mtl.
Betreuungstage	O Montag O Dienstag O Mittwoch O Donnerstag O Freitag		
Verpflegungsbetrag*	O	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 5 Tage/We	107,60 €/mtl.
	O	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 4 Tage/We	86,08 €/mtl.
	O	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 3 Tage/We	64,56 €/mtl.
		*Essen ist verpflichtend	
Ferienbetreuung*	O	Pauschal 30 Ferientage 7:30 Uhr – 15:00 Uhr	0,00 Euro
Bastelbeitrag u. AG-Beitrag		2,00 €/mtl. + 1,50 €/mtl.	3,50 €/mtl.

*Erläuterung: Verpflegungsbetrag: Hauptspeise, Nachtisch, Getränke sowie Gastronomiebedarf.
Essenseinheit: 5,38 €/Tag es erfolgt eine taggenaue Berechnung.
Essensabmeldung über krank15@gabibe3-ggmbh.de bis 8:00 Uhr.
Geschwisterkind hat gültigen Betreuungsvertrag mit der GaBiBe III gGmbH an derselben Schule.
Ferienbetreuung: Nur buchbar in Verbindung mit Hauptvertrag Modul I.

Ich bestätige, dass ich vor Vertragsabschluss die folgenden Unterlagen erhalten habe und mit der Geltung der allgemeinen Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung (Stand 23.05.2025) einverstanden bin:

- Vertrag über die Schulkindbetreuung
- Datenblatt 1
- Datenblatt 2
- Jugendamt I / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte
- Allgemeine Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung (Stand 23.05.2025)

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2

Debitoren-Nr.: 1 5 _ _ _

- 8 -



Zurück an GaBiBe III

SEPA Lastschriftmandat

Zahlungspflichtige/r: Name: _____ Vorname: _____	 Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Zahlungsempfänger: GaBiBe III gGmbH	Straße: Vogesenstr. 43 PLZ: 68229 Ort: Mannheim
Einzugsermächtigung: Einzugsermächtigung: Wiederkehrend Der/Die Zahlungspflichtige ermächtigt GaBiBe III gGmbH - bis zum schriftlichen Widerruf - von seinem/ihrer Girokonto mittels SEPA Lastschriftmandat die fälligen Beiträge für die Schulkindbetreuung sowie die Verpflegung einzuziehen und ich/wir weise/n unser Kreditinstitut an, diese einzulösen. <u>Bei einer Rücklastschrift übernimmt der/die Zahlungspflichtige die anfallenden Rückbuchungskosten (abhängig je Bank) sowie eine Bearbeitungsgebühr pro Mahnstufe von 3,00 Euro.</u> Teilbetragsabbuchungen werden nicht durchgeführt. Die Zahlung wird zum ersten des jeweiligen Monats fällig, in dem der Vertrag geschlossen wurde.	
Kontoinhaber/in: _____	
IBAN: DE ____ / _____	
BIC: _____	
Kreditinstitut: _____	

Ort: _____	Datum: _____ 2025
Unterschrift: _____	

Der Betreuungsvertrag kommt nur mit korrekt ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat zu Stande!

Debitoren-Nr.: 1 5 _ _ _

- 9 -



Zurück an GaBiBe III

-Jugendamt Modul II-

Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten

der GaBiBe III gGmbH und der Schulkindbetreuung Schillerschule Bensheim
Betreuungsprogramm: Pakt für den Ganzttag ab dem 01.08.2025 – 31.07.2026

Nachname Kind:		Vorname Kind:	
Geburtsdatum Kind: _ _ _ _ 2 0 _ _		Geschlecht Kind: O weiblich O männlich O divers	
ab 01.08.2025	O	11:30 Uhr - 17:00 Uhr	179,99 €/mtl.
Betreuungstage	O Montag O Dienstag O Mittwoch O Donnerstag O Freitag		
Verpflegungsbetrag*	O	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 5 Tage/We	107,60 €/mtl.
	O	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 4 Tage/We	86,08 €/mtl.
	O	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 3 Tage/We *Essen ist verpflichtend	64,56 €/mtl.
Ferienbetreuung*	O	Pauschal 30 Ferientage 7:30 Uhr – 17:00 Uhr	0,00 Euro
Bastelbeitrag u. AG-Beitrag	2,00 €/mtl. + 1,50 €/mtl.		3,50 €/mtl.



*Erläuterung: Verpflegungsbetrag: Hauptspeise, Nachtisch, Getränke sowie Gastronomiebedarf.
Essenseinheit: 5,38 €/Tag es erfolgt eine taggenaue Berechnung.
Essensabmeldung über krank15@gabibe3-ggmbh.de bis 8:00 Uhr.
Geschwisterkind hat gültigen Betreuungsvertrag mit der GaBiBe III gGmbH an derselben Schule.
Ferienbetreuung: Nur buchbar in Verbindung mit Hauptvertrag Modul II.

Ich bestätige, dass ich vor Vertragsabschluss die folgenden Unterlagen erhalten habe und mit der Geltung der allgemeinen Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung (Stand 23.05.2025) einverstanden bin:

- Vertrag über die Schulkindbetreuung
- Datenblatt 1
- Datenblatt 2
- Jugendamt II/ Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte
- Allgemeine Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung (Stand 23.05.2025)

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2

Debitoren-Nr.: 1 5 _ _ _

- 10 -



Zurück an GaBiBe III

SEPA Lastschriftmandat

Zahlungspflichtige/r: Name: _____ Vorname: _____	 Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Zahlungsempfänger: GaBiBe III gGmbH	Straße: Vogesenstr. 43 PLZ: 68229 Ort: Mannheim
Einzugsermächtigung: Einzugsermächtigung: Wiederkehrend Der/Die Zahlungspflichtige ermächtigt GaBiBe III gGmbH - bis zum schriftlichen Widerruf - von seinem/ihrer Girokonto mittels SEPA Lastschriftmandat die fälligen Beiträge für die Schulkindbetreuung sowie die Verpflegung einzuziehen und ich/wir weise/n unser Kreditinstitut an, diese einzulösen. Bei einer Rücklastschrift übernimmt der/die Zahlungspflichtige die anfallenden Rückbuchungskosten (abhängig je Bank) sowie eine Bearbeitungsgebühr pro Mahnstufe von 3,00 Euro. Teilbetragsabbuchungen werden nicht durchgeführt. Die Zahlung wird zum ersten des jeweiligen Monats fällig, in dem der Vertrag geschlossen wurde.	
Kontoinhaber/in: _____	
IBAN: DE _ _ / _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
BIC: _ _ _ _ _	
Kreditinstitut: _____	

Ort: _____	Datum: _____ 2025
Unterschrift: _____	

Der Betreuungsvertrag kommt nur mit korrekt ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat zu Stande!

Debitoren-Nr.: 1 5 _ _ _

- 11 -



Zurück an GaBiBe III

-Modul I-

Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten

der GaBiBe III gGmbH und der Schulkindbetreuung Schillerschule Bensheim
Betreuungsprogramm: Pakt für den Ganzttag ab dem 01.08.2025 – 31.07.2026

Nachname Kind:		Vorname Kind:	
Geburtsdatum Kind: _ _ _ _ 2 0 _ _		Geschlecht Kind: O weiblich O männlich O divers	
ab 01.08.2025	O	11:30 Uhr - 15:00 Uhr	174,99 €/mtl.
Betreuungstage	O Montag O Dienstag O Mittwoch O Donnerstag O Freitag		
Verpflegungsbetrag*	O	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 5 Tage/We	107,60 €/mtl.
	O	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 4 Tage/We	86,08 €/mtl.
	O	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 3 Tage/We	64,56 €/mtl.
		*Essen ist verpflichtend	
Ferienbetreuung*	O	Pauschal 30 Ferientage 7:30 Uhr – 15:00 Uhr	0,00 Euro
Bastelbeitrag u. AG-Beitrag		2,00 €/mtl. + 1,50 €/mtl.	3,50 €/mtl.

*Erläuterung: Verpflegungsbetrag: Hauptspeise, Nachtisch, Getränke sowie Gastronomiebedarf.
Essenseinheit: 5,38 €/Tag es erfolgt eine taggenaue Berechnung.
Essensabmeldung über krank15@gabibe3-ggmbh.de bis 8:00 Uhr.
Geschwisterkind hat gültigen Betreuungsvertrag mit der GaBiBe III gGmbH an derselben Schule.
Ferienbetreuung: Nur buchbar in Verbindung mit Hauptvertrag Modul I.

Ich bestätige, dass ich vor Vertragsabschluss die folgenden Unterlagen erhalten habe und mit der Geltung der allgemeinen Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung (Stand 23.05.2025) einverstanden bin:

- Vertrag über die Schulkindbetreuung
- Datenblatt 1
- Datenblatt 2
- Jugendamt I / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte
- Allgemeine Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung (Stand 23.05.2025)

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2

Debitoren-Nr.: 1 5 _ _ _

- 12 -



Zurück an GaBiBe III

SEPA Lastschriftmandat

Zahlungspflichtige/r: Name: _____ Vorname: _____	 Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Zahlungsempfänger: GaBiBe III gGmbH	Straße: Vogesenstr. 43 PLZ: 68229 Ort: Mannheim
Einzugsermächtigung: Einzugsermächtigung: Wiederkehrend Der/Die Zahlungspflichtige ermächtigt GaBiBe III gGmbH - bis zum schriftlichen Widerruf - von seinem/ihrer Girokonto mittels SEPA Lastschriftmandat die fälligen Beiträge für die Schulkindbetreuung sowie die Verpflegung einzuziehen und ich/wir weise/n unser Kreditinstitut an, diese einzulösen. <u>Bei einer Rücklastschrift übernimmt der/die Zahlungspflichtige die anfallenden Rückbuchungskosten (abhängig je Bank) sowie eine Bearbeitungsgebühr pro Mahnstufe von 3,00 Euro.</u> Teilbetragsabbuchungen werden nicht durchgeführt. Die Zahlung wird zum ersten des jeweiligen Monats fällig, in dem der Vertrag geschlossen wurde.	
Kontoinhaber/in: _____	
IBAN: DE ____ / _____	
BIC: _____	
Kreditinstitut: _____	

Ort: _____	Datum: _____ 2025
Unterschrift: _____	

Der Betreuungsvertrag kommt nur mit korrekt ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat zu Stande!

Debitoren-Nr.: 1 5 _ _ _

- 13 -



Zurück an GaBiBe III

-Modul II-

Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten

der GaBiBe III gGmbH und der Schulkindbetreuung Schillerschule Bensheim
Betreuungsprogramm: Pakt für den Ganzttag ab dem 01.08.2025 – 31.07.2026

Nachname Kind:		Vorname Kind:	
Geburtsdatum Kind: _ _ _ _ 2 0 _ _		Geschlecht Kind: O weiblich O männlich O divers	
ab 01.08.2025	O	11:30 Uhr - 17:00 Uhr	179,99 €/mtl.
Betreuungstage	O Montag O Dienstag O Mittwoch O Donnerstag O Freitag		
Verpflegungsbetrag*	O	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 5 Tage/We	107,60 €/mtl.
	O	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 4 Tage/We	86,08 €/mtl.
	O	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 3 Tage/We *Essen ist verpflichtend	64,56 €/mtl.
Ferienbetreuung*	O	Pauschal 30 Ferientage 7:30 Uhr – 17:00 Uhr	0,00 Euro
Bastelbeitrag u. AG-Beitrag	2,00 €/mtl. + 1,50 €/mtl.		3,50 €/mtl.

*Erläuterung: Verpflegungsbetrag: Hauptspeise, Nachtisch, Getränke sowie Gastronomiebedarf.
Essenseinheit: 5,38 €/Tag es erfolgt eine taggenaue Berechnung.
Essensabmeldung über krank15@gabibe3-ggmbh.de bis 8:00 Uhr.
Geschwisterkind hat gültigen Betreuungsvertrag mit der GaBiBe III gGmbH an derselben Schule.
Ferienbetreuung: Nur buchbar in Verbindung mit Hauptvertrag Modul II.

Ich bestätige, dass ich vor Vertragsabschluss die folgenden Unterlagen erhalten habe und mit der Geltung der allgemeinen Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung (Stand 23.05.2025) einverstanden bin:

- Vertrag über die Schulkindbetreuung
- Datenblatt 1
- Datenblatt 2
- Jugendamt II/ Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte
- Allgemeine Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung (Stand 23.05.2025)

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2

Debitoren-Nr.: 1 5 _ _ _

- 14 -



Zurück an GaBiBe III

SEPA Lastschriftmandat

Zahlungspflichtige/r: Name: _____ Vorname: _____	 Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Zahlungsempfänger: GaBiBe III gGmbH	Straße: Vogesenstr. 43 PLZ: 68229 Ort: Mannheim
Einzugsermächtigung: Einzugsermächtigung: Wiederkehrend Der/Die Zahlungspflichtige ermächtigt GaBiBe III gGmbH - bis zum schriftlichen Widerruf - von seinem/ihrer Girokonto mittels SEPA Lastschriftmandat die fälligen Beiträge für die Schulkindbetreuung sowie die Verpflegung einzuziehen und ich/wir weise/n unser Kreditinstitut an, diese einzulösen. <u>Bei einer Rücklastschrift übernimmt der/die Zahlungspflichtige die anfallenden Rückbuchungskosten (abhängig je Bank) sowie eine Bearbeitungsgebühr pro Mahnstufe von 3,00 Euro.</u> Teilbetragsabbuchungen werden nicht durchgeführt. Die Zahlung wird zum ersten des jeweiligen Monats fällig, in dem der Vertrag geschlossen wurde.	
Kontoinhaber/in: _____	
IBAN: DE ____ / _____	
BIC: _____	
Kreditinstitut: _____	

Ort: _____	Datum: _____ 2025
Unterschrift: _____	

Der Betreuungsvertrag kommt nur mit korrekt ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat zu Stande!

Allgemeine Vertragsbedingungen **der Schulkindbetreuung (Stand 23.05.2025)**

§1. Betriebsordnung

GaBiBe III gGmbH organisiert die Schulkindbetreuung im Rahmen eines Programmes in Absprache mit der Schulleitung sowie dem Kreis Bergstraße. Der Pakt für den Ganzttag ist ein pädagogisches Angebot mit festgeschriebenen Entlasszeiten aus der Betreuung. Es besteht eine Anwesenheitspflicht bis mind. 15:00 Uhr, was gleichzeitig auch dem Start der Entlasszeit entspricht. Diese liegt zwischen 15:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr, was gleichzeitig dem Betreuungsende entspricht.

Die Teilnahme an diesem Programm gemäß Vertrag

- Jugendamt I / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- Jugendamt II / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- Modul I / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- Modul II / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten

durch ein Kind ist nur nach Abschluss eines kostenpflichtigen / schriftlichen Vertrags zwischen GaBiBe III gGmbH und den/des jeweiligen Erziehungsberechtigten darstellbar. Die Schülerbetreuung wird schultäglich von der GaBiBe III gGmbH vom 01.08. bis 31.07. eines Jahres angeboten.

Kontaktdaten: GaBiBe III gGmbH - Wilhelmstr. 1 - 64646 Heppenheim
Tel: 06252 / 699 80 0 - www.gabibe-ggmbh.de

§1.1 Betreuung der Schüler

Unsere Betreuungsgruppen umfassen bis zu 25 Kindern, die durch unser Personal betreut werden. Es erfolgen diverse pädagogische Angebote im Tagesverlauf, welche zu verschiedenen Aktivitäten führen, wie unter anderem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Spielen, Basteln sowie weitere Angebote im kreativen Bereich.

Erläuterung Hausaufgabenbetreuung: Die Hausaufgabenbetreuung ist grundsätzlich eine freiwillige Veranstaltung, in der die Kinder bestmöglich unterstützt werden, jedoch kann eine Kontrolle der Hausaufgaben nicht garantiert werden.

Die Außenflächen wie u.a. der Schulhof oder die Turnhalle werden wetterabhängig mitgenutzt. Im Rahmen der Betreuung und/oder bei Ausflügen können öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Kinder, die am Vormittag eine Teilhabeassistenz (THA) zur Unterstützung im Schulalltag genehmigt bekommen haben, müssen diese zwingend auch für die Nachmittagsbetreuung beantragen. Ohne eine Teilhabeassistenz kann eine entsprechende Betreuung in der Schulkindbetreuung nicht berücksichtigt werden (individuelle Prüfung möglich).

Ausschluss aus der Betreuung: Bei wiederholten Fehlverhalten Ihres Kindes (Missachten der vereinbarten Regelungen der Betreuung vor Ort), behalten wir uns das Recht vor, Ihr Kind von der Betreuung auszuschließen oder ggf. auch den Betreuungsvertrag aufzukündigen.

§1.2 Betreuungszeiten

Die Uhrzeiten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Formular in der jeweils gültigen Fassung:

- Jugendamt I / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- Jugendamt II / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- Modul I / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- Modul II / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten

Die Teilnahme an Ganzttagsschulangeboten in gebundener Form (§ 15 HSchG, Abs. 5) ist teilweise oder ganz verpflichtend.

- Wir garantieren mindestens 30 Tage Ferienbetreuung in einem Schuljahr
- Unmittelbare Schulkindbetreuung vor oder nach dem Unterricht in den Räumlichkeiten der Schule
- Eine Aufstockung der Angebotsform, bzw. der Betreuungszeiten ist bei verfügbaren Kapazitäten jederzeit möglich und bedarf der Schriftform, eine Herabstufung ist während der Vertragslaufzeit nicht möglich.
- An beweglichen Ferientagen bleibt auch die Betreuung geschlossen.

§1.3 Preisbildung Betreuung

Die Preisbildung ist abhängig von der jeweiligen öffentlichen Förderung durch Kommunen, Kreis Bergstraße sowie durch den Landkreis. Diese erfordern wiederum eine ausreichende Anzahl von teilnehmenden Kindern.

Für den Fall, dass die bisher gewährten Fördermittel entfallen, oder die Kinderanmeldezahlen sinken, wird GaBiBe III gGmbH die Eltern über die veränderten Rahmenbedingungen unverzüglich informieren und die Angebote und Preise anpassen oder gezwungenermaßen einstellen.

§1.4 Besondere Ausnahmefälle

Die Schulkindbetreuung kann ganz oder teilweise ruhen, wenn eine Nutzung der Räume aufgrund plötzlich unvorhersehbarer Ereignisse oder Schäden, wie zum Beispiel Unwetter, Brand oder Vandalismus nicht möglich ist sowie im Falle des Auftretens von Krankheiten.

Gesetzliche Grundlagen: § 15 Hessisches Schulgesetz: *Betreuungsangebote und ganztägige Angebote an Grund- und weiterführenden Schulen. Grundlagen sind darüber hinaus die Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen, bzw. die Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen in der jeweilig gültigen Fassung. Angebote der Jugendsozialarbeit wie sozialpädagogische Gruppenschülerhilfe und Hausaufgabenhilfe nach § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Konzept „Pakt für den Ganztag“.*

§1.5 Zustandekommen des Vertrags

Die GaBiBe III gGmbH bietet den Schulkindern der Schulen mit vertraglicher Bindung zur GaBiBe III gGmbH öffentlich einen Schulkindbetreuungsvertrag an. Die Vertragsunterlagen sind bei der Leitung der Schulkindbetreuung oder durch direkte Anfrage bei der GaBiBe III gGmbH erhältlich. Voraussetzung für den wirksamen Vertragsabschluss ist der fristgerechte Eingang der schriftlichen und vollständig unterschriebenen Annahmeerklärung der / des Erziehungsberechtigten am Geschäftssitz der GaBiBe III gGmbH oder der Schulkindbetreuung. Änderungen in der Personensorge, der Anschrift, der Telefonnummern sind der Leitung der Schulkindbetreuung umgehend schriftlich mitzuteilen. Sollten Zahlungsrückständen aus mindestens 2 Monaten oder mehr bestehen, kommt es zu keinem neuen gültigen Betreuungsvertrag. Nachdem die offenen Zahlungsrückstände beglichen wurden, können wir Ihren Schulkindbetreuungsvertrag erneut überprüfen und auch ggf. bestätigen.

§1.6 Ausschluss

GaBiBe III gGmbH behält sich das Recht vor, Kinder aus der Schulkindbetreuung auszuschließen, wenn:

- verhaltensauffällige Muster zu erkennen sind, durch welche das Allgemeinwohl gefährdet ist
- das Kind mit erkennbaren Krankheiten in die Schulkindbetreuung kommt
- die Lastschriften durch die jeweilig angegebene Bank nicht eingelöst werden
- die Inklusionskraft des Vormittags nicht in der Schulkindbetreuung mit anwesend ist

§1.7 Gesundheitsschutz

Die Gesundheit des Kindes ist die Voraussetzung an der Teilnahme der Schulkindbetreuung. Wird das Kind krank (Erkältung, Fieber, Durchfall oder andere ansteckende Symptome), darf es die Schülerbetreuung nicht besuchen. Wenn bei dem Kind Lebens- bzw. Genussmittelallergien bestehen, die im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung einen lebensbedrohlichen Gesundheitszustand hervorrufen können, muss dies vor Aufnahme des Kindes in die Schulkindbetreuung der Leitung vor Ort schriftlich mitgeteilt werden. Dies gilt auch für Nahrungsmittel, die aus sonstigen Gründen nicht gegessen werden dürfen.

Um dem Kind die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben auch bei chronischen Krankheiten, Allergien oder Nachbehandlungen nach überstandenen Krankheiten zu ermöglichen, werden im Einzelfall von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulkindbetreuung notwendige, ärztlich verordnete Medikamente zum selbstständigen Einnehmen durch das Kind an dieses ausgegeben und bei der Einnahme beaufsichtigt. Hierzu wird gesondert eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

In der Schülerbetreuung gelten bei ansteckenden, übertragbaren Krankheiten besondere Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Danach dürfen keine Hinweise für das Bestehen einer übertragbaren Krankheit gemäß Infektionsschutzgesetz vorliegen.

Über ansteckende Krankheiten, wie z.B. Meningitis, Mumps, Röteln, Scharlach, infektiöse Hepatitis, Masern, Windpocken, Keuchhusten, Milben- oder Läusebefall ist die Leitung der Schulkindbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen.

Ist das Kind mit einer anderen Person in Kontakt gekommen, die an Mumps, Kinderlähmung, Hepatitis A, Masern oder anderen ansteckenden Krankheiten erkrankt ist, darf es zum Schutz der anderen Kinder nur bei bestehendem Impfschutz oder nachgewiesener Immunität die Schulkindbetreuung besuchen.

Medikamentenvergabe: Unser pädagogisches Personal kann nicht zu einer regelmäßigen und präventiven Medikamentengabe für kranke Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden. Diese und andere medizinische Hilfsmaßnahmen wie beispielsweise das Messen des Blutzuckers sind zunächst einmal Teil der elterlichen Personensorge und gehören nicht zu den dienstlichen Pflichten unseres pädagogischen Personals. Die Ausnahme von dieser Regel sind Fälle welche unter: § 323c StGB fallen.

§1. 8 Aufsicht / Personaleinsatzkonzept

Unser Personal beaufsichtigt ihre Kinder für die mit ihnen vereinbarte Betreuungszeit in der Schulkindbetreuung sowie auf Ausflügen, bei Spaziergängen, Besichtigungen usw. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Die Kinder melden sich persönlich bei den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der Schulkindbetreuung an und ab.

Insbesondere tragen die Eltern Sorge dafür, dass das Kind zu den vereinbarten Betreuungszeiten in den Räumlichkeiten erscheint und sich persönlich beim Betreuungspersonal der Schulkindbetreuung meldet.

Die Aufsichtspflicht beginnt zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und mit Beginn des Aufenthaltes des Kindes in den Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung und endet mit dem Entlassen aus den Betreuungsräumen. Die Aufsichtspflicht der Eltern beginnt mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Schulkindbetreuung. Für den Weg von und zu der Schulkindbetreuung und bei Veranstaltungen und Festen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Betreuungsende ist Entlasszeit.

Personaleinsatzkonzept:

Die Gruppenverteilung sieht bei unseren Betreuungsgruppen wie folgt aus (Vorgabe ausschreibende Stelle): In der ersten, zweiten und dritten Gruppe befindet sich jeweils eine Fachkraft sowie eine Hilfskraft. In der vierten Gruppe ist eine Hilfskraft einzusetzen, in der fünften Gruppe wieder eine Fachkraft sowie eine Hilfskraft und in der sechsten Gruppe wieder eine Hilfskraft. Sollten mehr als sechs Gruppen entstehen, setzt sich das Konzept entsprechend den beschriebenen Gruppenbeispielen vier bis sechs fort. Bei nicht vorhersehenden Situationen oder Krankheitsfällen kann es vorübergehend zu einer Personalunterbesetzung oder auch zu Gruppenzusammenlegungen kommen.

§1.9 Betriebsablauf

Um dem Kind die Integration in die Gruppe zu erleichtern und es im weiteren Verlauf bestmöglich begleiten und fördern zu können, ist es wichtig, dass es zur vereinbarten Zeit in die Schulkindbetreuung kommt. Ist das Kind krank oder kann es aus anderen Gründen die Schulkindbetreuung nicht besuchen, muss die Leitung der Schulkindbetreuung rechtzeitig vor Beginn der Betreuung informiert werden. Dies muss separat zur Abmeldung in der Schule geschehen.

Die Ferienbetreuung ist jährlich mindestens für sechs Wochen im Schuljahr geöffnet. Sollten Schließtage stattfinden, wird die Leitung der Einrichtung darüber per Elternbrief rechtzeitig informieren. Für die Ferienbetreuung sind getrennte Anmeldungen erforderlich. Liegt die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung unter 8 Kinder, kann eine Absage der Ferienbetreuung durch die Leitung der Schulkindbetreuung erfolgen.

§1.10 Versicherung / Haftung

Bei Unfällen auf dem Weg von und zur Schulkindbetreuung, in den Räumen und auf dem Gelände der Schule sowie bei allen Veranstaltungen, Festen und Spaziergängen ist das in der Schulkindbetreuung angemeldete Kind unfallversichert. Daher sind alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schulkindbetreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, der Leitung der Schulkindbetreuung spätestens am Folgetag schriftlich mitzuteilen. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten ausschließlich für Personenschäden.

Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn Kleider, Spiel- oder Wertgegenstände verloren gehen oder daran Schäden entstehen. Auch für willkürliche oder durch Unachtsamkeit entstandene Schäden können die Eltern haftbar gemacht werden. Deshalb wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

§1.11 Elternentgelt

Für den Besuch der Schulkindbetreuung wird ein Betreuungsentgelt sowie ein zusätzlicher Verpflegungsbeitrag erhoben. Der Betreuungs- und der Verpflegungsbeitrag wird monatlich jeweils am ersten Werktag eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Eine Aufstockung der Betreuungszeiten mit entsprechender Kostenanpassung kann nach Prüfung erfolgen. Es ist grundsätzlich nicht möglich, die Betreuungszeiten im laufenden Schuljahr zu reduzieren. Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats des Vertragsstarts, die Zahlungspflicht erlischt mit Ende des Vertragszeitraumes. Die Entgelte sind auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung der Schule und bei längerem Fehlen des Kindes zu leisten.

Sollte das Betreuungsentgelt für die Eltern nach den Bestimmungen des SGB VIII (§ 90) eine unzumutbare Belastung darstellen, können die Eltern eine Ermäßigung oder Übernahme der Kosten beim entsprechenden Kostenträger eigenverantwortlich beantragen (Jugendamt und/oder Neue Wege). Wenn Beitrags- und / oder Verpflegungszahlungen für einen Monat ausbleiben, erfolgt ein außergerichtliches Mahnverfahren durch unser internes Forderungsmanagement. Sollte nach drei Mahnstufen, mit entsprechenden Fristen, weiterhin keine Zahlung der offenen Forderungen erfolgen, werden wir diese an einen externen Dienstleister abgeben (gerichtliches Mahnverfahren). Für diesen Fall behält sich GaBiBe III gGmbH das Recht vor, das Kind von der Betreuung auszuschließen. Ein Geschwisterabatt ist nur dann möglich, wenn zum einen sich das Geschwisterkind auf derselben Schule befindet und zum anderen zusätzlich durch die ausschreibende Stelle berücksichtigt wurde.

§1.12 Laufzeit / Kündigung / Schadensersatz

Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres geschlossen (vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres). Mit Ablauf des Vertragsjahres, für das der Betreuungsvertrag geschlossen wurde, endet der Vertrag damit automatisch, ohne dass es einer Kündigung einer der Vertragsparteien bedarf. Kannkinder: Wird Ihr Kind nach dem Stichtag (1. Juli) 6 Jahre alt, gilt grundsätzlich, dass ihr Kind ein „Kann-Kind“ ist. Das heißt: Es kann im selben Jahr eingeschult werden, sollte es jedoch nicht zu einer Einschulung kommen, kommt auch kein Schulkinderbetreuungsvertrag zustande.

Kündigt die GaBiBe gGmbH den Schulkinderbetreuungsvertrag vorzeitig aus einem von der anderen Vertragspartei des Betreuungsvertrages zu vertretenden wichtigen Grundes, kann die GaBiBe III gGmbH einen in einer Summe fälligen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe der noch nicht gezahlten monatlichen Betreuungsentgelte abzüglich des Verpflegungsbetrages, bezogen auf die vereinbarte Gesamtlaufzeit des Schulkinderbetreuungsvertrages, verlangen.

Dem Vertragspartner des Schulkinderbetreuungsvertrages ist es gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

§1.13 Widerrufsrecht

Die Vertragspartner haben beidseitig das Recht, **binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss** (Unterschriftsdatum des Erziehungsberechtigten) ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag aufzukündigen / zu widerrufen. Nach dieser Frist erkennen beide Seiten – ohne erneute Bestätigung – das Vertragsverhältnis als rechtlich bindend an.

Vertragsaufkündigung / Widerruf bitte in Schriftform (vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden) an:
GaBiBe III gGmbH, Vertragswesen / Vertragswiderspruch, Wilhelmstr. 1 in 64646 Heppenheim

Vorlage: Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerrufen ich/wir unseren mit Ihnen am xx.xx.202x geschlossenen Vertrag.

Ort, Datum: _____
Mit freundlichen Grüßen
Name inkl. Unterschrift

§1.14 Datenschutz:

In der Vertragslaufzeit werden wir alle erforderlichen, personenbezogenen Daten erfassen und speichern sowie die Datenschutzbestimmungen einhalten. Zur Durchführung des Vertrages ist die Verarbeitung Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes erforderlich und gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO zulässig. Zusätzlich sind Sie ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihre Daten und die Daten Ihres Kindes zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an Dritte weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden:

1. Zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages über die Schulkinderbetreuung
2. Zur Zusammenarbeit und dem pädagogischen Austausch mit den in der Schule tätigen Personen

§2. Entbindung der Schweigepflicht

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen, indem Sie die GaBiBe III gGmbH postalisch unter (Wilhelmstr. 1, 64646 Heppenheim) oder per E-Mail (kontakt@gabibe-ggmbh.de) Ihren Widerruf gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mitteilen.

§3. Datenveröffentlichung

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die GaBiBe III gGmbH weist Sie darauf hin, dass Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit (Art. 15-21 DSGVO) sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) haben. Der Datenschutzbeauftragte der GaBiBe III gGmbH ist erreichbar unter: kontakt@gabibe-ggmbh.de. Weitere Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://www.gabibe-ggmbh.de/datenschutzerklärung>

§4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Mannheim, den 23.05.2025

Kaufmännischer Leiter: K. Greiß

